

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/372

Beschlussvorlage**Abfallentsorgungssatzung 2023**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	03.11.2022	TOP 10
Kreisausschuss	07.11.2022	TOP 16
Kreistag	12.12.2022	TOP 27

Beschlussvorschlag:

Die Abfallentsorgungssatzung wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung geändert und ergänzt.

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungssatzung muss im § 20 Abs. 7 ergänzt werden. Bisher war nur geregelt, dass wenn die gelbe Tonne aufgrund von Fehlbefüllungen nicht durch den Entsorger entleert wird, der öffentlich rechtliche Entsorger die Tonne nach den geltenden Gebührensätzen leeren darf.

Dieser Sachverhalt muss auf die „blaue Tonne“ für Altpapier ausgedehnt werden, da es häufiger vorkommt, dass die „blaue Tonne“ fehlbefüllt ist.

(7) Die Abfuhr von Abfällen kann unterbleiben, wenn diese nicht entsprechend § 5 getrennt überlassen werden oder eine falsche Befüllung der Abfallbehälter vorliegt. Abfallbehälter in diesem Sinne sind die nach § 21 zugelassenen Abfallbehälter, die gelbe Tonne zur Sammlung von Leichtverpackungen **und die „blaue Tonne“ zur Sammlung von Altpapier**. Eine Abfuhr erfolgt erst nach vorheriger Sortierung durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag. Sofern keine Sortierung erfolgt, werden die unsortierten Abfälle und Verpackungen gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 12.12.2022 gebührenpflichtig entsorgt. Gleiches gilt für eine Leerung des betreffenden Behälters vor dem nächsten regulären Entsorgungstermin.

Anlagen:

Abfallentsorgungssatzung 2023

Klimawirkung:

Aus Sicht des Klimaschutzes keine direkten Auswirkungen zu erwarten.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Evtl. Gebühreneinnahmen durch Leerung fehlbefüllter blauer Tonnen

i. V. Schermuly